

## LÄMMERZAHL informiert über SGB II – Umstellung

## Kommunen beantragen Zulassung auf Option



Der Zug Richtung Umstrukturierung der Argen rollt jetzt für die Kommunen an. Mit dem am 9. Juli 2010 erwarteten Gesetzeserlass ist klar, unter welchen rechtlichen Bedingungen Kommunen optieren, also die alleinige Trägerschaft für das SGB II übernehmen, oder die Zusammenarbeit mit der BA in den Argen fortführen.

„Die optionswilligen Kommunen sind jetzt in der Planung, um bis zum Jahresende tragfähige Konzepte für eine Zulassung einreichen zu können“, berichtet Jochen Stolte, Vertriebsleiter des Software-Unternehmens Lämmerzahl, über den aktuellen Stand bei der Neuordnung der Jobcenter. „Die Hürden für eine Neuzulassung sind allerdings enorm hoch. Als erfahrener Software-Anbieter möchten wir den betroffenen Stellen daher Mut machen. Der Umstieg von A2LL auf LÄMMkom mit seinem überregional angelegtem Stellenportal ist in der Regel binnen drei Monaten möglich, beim Einsatz unserer Software über das Internet sogar in noch kürzerer Zeit.“ LÄMMkom ist bei rund 270 Städten, Kreisen und Gemeinden in allen Bereichen der Sozialverwaltung im langjährigen Einsatz und hat Optionskommunen und Kommunen in getrennter Trägerschaft seit der Hartz IV-Reform 2005 betreut.

Nur die besten, also die mit höchsten Punktzahlen bewerteten Konzepte eines Bundeslandes werden bei der Zulassung mit Wirkung zum Januar 2012 berücksichtigt. Wichtigste Voraussetzung für die Übernahme der alleinigen SGB II – Träger-

schaft ist die Eignungsfeststellung. Wer die Option beantragen möchte, muss in seinem Konzept auf organisatorische Voraussetzungen, aktive Eingliederungsleistungen, arbeitsmarktpolitisches Engagement, leistungsfähige IT, bundeseinheitliche Datenerfassung, Kennzahlenvergleiche, Zielvereinbarungen, Personalübernahmen, überregionale Arbeitsvermittlung, Selbstkontrolle und geregelte Übergangsprozesse eingehen. In den kommunalen Entscheidungsgremien ist eine 2/3 Mehrheit für die Option notwendig. Doch das schon zuvor bestehende Engagement in gut funktionierenden Netzwerken prägt den Gestaltungswillen und Glauben an die eigene Wirksamkeit der Kommunen, die nun optieren wollen. Sie haben sich weniger durch finanzielle Risiken, die bislang unsichere Rechtslage und die Hürden im Zulassungsverfahren beeindrucken lassen als die Argen, die das BA-nahe Trägerkonzept wählten. Zudem bewerten die Kommunen die Möglichkeit, als Optionskommune ihren Gestaltungswillen in größeren Handlungsspielräumen als in den Argen umsetzen zu können, als durchweg positiv.

„Wichtig ist, dass wir rechtzeitig von den Kommunen erfahren, ob sie optieren wollen, um systematisch planen zu können“, betont Geschäftsführer Jürgen Lämmerzahl. Sein Team ist personell, inhaltlich und technisch für die anstehenden SGB II – Umstellungen gerüstet: „Neben der reinen Einführung der Software bis zum produktiven Betrieb und den notwendigen Schulungen können wir die Verwaltungen auch von Betreuung und Wartung entlasten – entweder über das Hosting im klassischen Betrieb oder über den direkten Zugang über das Inter- oder Intranet.“ Zur Vorabinformation steht interessierten Einrichtungen ein Informationspaket mit Leistungsbeschreibungen, Betriebsvarianten und technischen Details auf der Firmen-Homepage zur Verfügung, das zu einer objektiven Entscheidung bei der Wahl der dezentralen Software befähigen soll. „Bei der Beratung der betroffenen Ak-

teure verhalten wir uns bewusst schnörkellos und unpräzise“, berichtet Vertriebsleiter Jochen Stolte. „Es geht nicht darum, zu überreden, sondern das zu vermitteln, was ist – unser Leistungsspektrum, unsere saubere Terminarbeit und das gute, sichere Wissen darum, dass wir uns nicht verbiegen müssen. Kommunen können zum Beispiel Arbeitslose über unser angebundenes Stellenportal überregional vermitteln“.

Ende April 2010 hatte das Bundeskabinett den Referentenentwurf für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende beschlossen und den Entwurf einer Verordnung über die Eignungsfeststellung als Optionskommune zur Kenntnis genommen. Mittels Grundgesetzänderung (Artikel 91e GG) sollen die im Gesetzesentwurf enthaltenen Änderungen legitimiert werden. Zahlreiche Länder- und Kommunalbehörden, Verbände, Einrichtungen und Institutionen sahen den Gesetzesentwurf kritisch und hatten Änderungsbedarf angemeldet. Welche Kommunen optieren dürfen, entscheidet sich anhand der Positionierung im Landesranking und der maximalen Anzahl möglicher Neuzulassungen in jedem Bundesland. Eine endgültige Entscheidung, welche Kreise zum Zug kommen werden, wird erst 2011 erwartet. Ein Jahr steht ihnen dann zur Umsetzung aller Änderungen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum SGB II und zur Neuordnung der Jobcenter: [www.laemmerzahl.de](http://www.laemmerzahl.de) und über [sgb2@laemmerzahl.de](mailto:sgb2@laemmerzahl.de)

KD063